MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel	
Bieber, Paul	
Fröhlich, Holger	
Fröhlich, Johannes	
Kolb, Jürgen	
Meindl, Michael	Anwesend ab TOP 4
Mersdorf, Frank	
Muth, Alexander	
Neder, Kerstin	
Reidelbach, Wolfgang	
Römmelt, Michael	
Schlereth, Alexander	
Schottdorf, Margot	
Schuhmann, Thomas	
Väth, Heiko	

Schriftführer/in

Weidner, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gärtner, Stefan
Kunder, Klaus
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Ziegler, Julian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Informationen und Bekanntgaben	
1.1	Information über die Sirenen	**HV/090/2022**
1.2	Terminbekanntgaben	
1.3	Wasserentnahmestellen	
2	Bauanträge	
2.1	Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl.Nr. 446/35 in Oberthulba, Höllgraben 4	**BW/205/2022**
2.2	Bauantrag zum Abbruch der vorhandenen Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses Grundstück Fl.Nr. 258 in Oberthulba, Lindenweg 1	**BW/203/2022**
2.3	Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses Grundstück Fl.Nr. 241/8 in Hassenbach, Im Krautgarten 8	**BW/204/2022**
3	Beratung und Beschlussfassung über die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005 der Gemarkung Frankenbrunn	**HV/089/2022**
4	Ausbau KG 18 - Hassenbach - Schlimpfhof; Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund und in die Lauter - Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen	**HV/088/2022**
5	Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Oberthulba	**HV/069/2022**
6	Genehmigung der Niederschrift	

2. Bürgermeister Jürgen Kolb eröffnet um 19:00 Uhr die 19. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

TOP 1.1 Information über die Sirenen

Am 14.06.2022 hat der Marktgemeinderat die Lieferung und Montage der Sirenen in den Gemeindeteilen Hetzlos und Frankenbrunn an die Fa. Leicht vergeben. Die Montage erfolgt in der Zeit vom 05.09.2022 bis 07.09.2022. Die Alarmierung in Hetzlos wird somit wieder über die Sirene sichergestellt werden.

Am 28.06.2022 hat der Marktgemeinderat die Lieferung und Montage der Tetra-Sirenensteuerempfänger für die Gemeindeteile Oberthulba, Hassenbach, Reith, Schlimpfhof, Thulba und Wittershausen an die Fa. Leicht vergeben. Der Liefer- bzw. Montagetermin wird noch mitgeteilt.

Die Sirene auf dem Dach des Rathauses Oberthulba wurde repariert. Die Alarmierung in Oberthulba war über die Sirene der Schule, der Pager-Alarmierung und die Handy-Alarmierung sichergestellt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Terminbekanntgaben

Bürgerversammlung Sturzflutrisikomanagement

In Zeiten des Klimawandels und zunehmender Naturkatastrophen wird es immer wichtiger, sich um den Schutz der eigenen Gemeinde Gedanken zu machen und sinnvolle Schutzmaßnahmen auszuarbeiten.

Wie man auch vor nicht allzu langer Zeit im Ahrtal mitbekommen hat, können Sturzfluten als plötzlich auftretendes, extremes Hochwasser zu katastrophalen Schäden von Gebäuden, der Infrastruktur, aber auch für Leib und Leben führen.

Gerade deshalb ist es umso wichtiger, sich und seine Mitmenschen vor Sturzfluten und deren Nachfolgeschäden zu schützen.

Der Markt Oberthulba hat sich dem angenommen und ein Konzept zum Sturzflutrisikomanagement erarbeitet, welches wir Ihnen im Rahmen einer Bürgerversammlung präsentieren und näherbringen möchten.

Die außerordentliche Bürgerversammlung findet am Dienstag, 11.10.2022 um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Oberthulba statt.

Anschließend haben Sie die Gelegenheit, Fragen an die Sachverständigen zu stellen.

Vergabe von Polterholz und Abraumlose

Die Einwohner des Marktes Oberthulba, die im Winter 2022/2023 Brennholz in Form von Losen oder Polter im Gemeindewald Oberthulba erwerben möchten, können ihre Bestellung persönlich am Donnerstag, den 22.09.2022 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr oder am Donnerstag, den 29.09.2022 zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr im Bauhof, Schlimpfhofer Str.2, 97723 Oberthulba bei unserem Forstpersonal registrieren lassen. Bestellungen per Telefon/Telefax oder E-Mail sind nicht möglich.

Die Abgabe erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Bürger in haushaltsüblichen Mengen (ca. 10 Ster) für den Eigenbedarf, der im Zweifelsfall nachzuweisen ist. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht.

Für den Erwerb von Brennholz (Polterholz und Abraumlos) ist der Nachweis eines Motorsägenlehrgangs erforderlich. Bitte bringen Sie daher eine Kopie Ihrer Bescheinigung mit. Die Brennholzwerber verpflichten sich, die geltenden Regeln für die Holzaufarbeitung nach der PEFC-Zertifizierung einzuhalten.

Die Brennholzpreise werden noch bekanntgegeben.

Die Vergabe des Polterholzes und Abraumlose ist für alle Nicht-Rechtler. Anmeldungen für Rechtler-Holz finden an diesen Terminen nicht statt.

Blutspendetermin Oberthulba

Am 23.09.2022 besteht von 17 Uhr bis 20 Uhr in der Grund- und Mittelschule Oberthulba die Möglichkeit der Blutspende. Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Reservierung eines Wunschtermins notwendig.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Wasserentnahmestellen

Die anhaltende Trockenheit stellt Mensch und Natur vor enorme Herausforderungen.

Leider fand die Wasserentnahme in jüngster Vergangenheit in einem Rahmen statt, die nicht mehr unter die zulassungsfreie Benutzung fällt. Die allgemeine Entnahme von Wasser an den Wasserentnahmestellen im Markt Oberthulba wird daher vorerst verboten. Eine Ausnahme für Land- und Forstwirtschaft wird nicht erteilt.

Die Einschränkungen an den Wasserentnahmestellen im Markt Oberthulba wurden nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen, Wasserrecht, getroffen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl.Nr. 446/35 in Oberthulba, Höllgraben 4

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/35 ist die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses beantragt.

Das vorhandene Satteldach des Wohnhauses und der Garage wird abgerissen und durch ein Pultdach 10º Dachneigung ersetzt. Weiterhin wird der Bereich vor der Garage und ein Teil des Eingangsbereiches gepflastert.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quelle „WA“.
Die Zweigeschossige Bauweise ist vorgesehen.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:
- Dachform Pultdach 10° in grau statt Sattel-Walmdach 30°- 45° in rot-rotbraun
- Wandhöhe 7,90 m (First) statt 6,50 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form und den erforderlichen Befreiungen zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Abbruch der vorhandenen Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses Grundstück Fl.Nr. 258 in Oberthulba, Lindenweg 1

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 258 in Oberthulba ist der Abbruch der vorhandenen Scheune und der Neubau eines Einfamilienhauses beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Bauherren planen auf dem Grundriss der abgerissenen Scheune ein Wohnhaus zu errichten. Das Wohngebäude wird mit einem Satteldach mit 35º Dachneigung errichtet und ist somit ca. 1,30 m niedriger als die ehemalige Scheune. Die Entwässerung ist über eine Kleinkläranlage gesichert. Gemäß MGR-Beschluss vom 30.11.2021 wurde dem Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der EWS stattgegeben. Wasser und Strom ist im Zuweg vorhanden. Die Erschließung ist somit gesichert.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens wird vom Landratsamt Bad Kissingen geprüft.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zur Kenntnis genommen Ja: 14 Nein: 0

TOP 2.3 Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses Grundstück Fl.Nr. 241/8 in Hassenbach, Im Krautgarten 8

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 241/8 in Hassenbach ist der Bau eines Einfamilienhauses beantragt. Das Baugrundstück weist eine erhebliche Hanglage auf.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Höhenäcker-Speierlingsäcker „WA“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:
- Dachneigung 25º statt 30º-45º
- Geschosse II statt I/II
- Abgrabung 1,50 m statt 1,20 m am süd-östlichen Gebäudeeck
- Stützmauer max. 1,80 m statt 1,00 m im Bereich der süd-östlichen Gebäudefront und Stellplätze (Straßenseite)

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form mit den beantragten Befreiungen zu. Soweit es sich bei den oberhalb der Stützmauer befindlichen Flächen um Begehungsflächen handelt, ist gem. Art. 36 BayBO ab einem Niveauunterschied von 0,50 m eine licht- und luftdurchlässige Umwehrung (0,90 m) anzubringen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005 der Gemarkung Frankenbrunn

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.06.1981 und vom 22.02.2001 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Fischteichanlage und die Gewässerbenutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1105 der Gemarkung Frankenbrunn, Linnenstraße 36, erteilt. Die Erlaubnisdauer ist zum 30.06.2021 abgelaufen.

Mit Antrag vom 04.08.2022 stellte die Eigentümerin einen Antrag beim Landratsamt Bad Kissingen für die Zusammenlegung der beiden Teiche, wobei der 1.Teich großteils verfüllt wird, zum Schutz des angrenzenden Gebäudes.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Gegen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Teichanlage bestehen seitens des Marktes Oberthulba keine Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 4 Ausbau KG 18 - Hassenbach - Schlimpfhof; Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund und in die Lauter - Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen

Der Landkreis Bad Kissingen beantragt die Erteilung einer Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) von einer undurchlässig befestigten Fläche von 0,63 ha in das Grundwasser und in die Lauter.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Ausbau einer bereits bestehenden Kreisstraße die im Wesentlichen mit ihren geplanten Querschnitten im Verlauf der bereits vorhandenen Trasse zu liegen kommt.

Ergänzt wird der Ausbau durch einen neben der Straße im nördlichen Gelände verlaufenden „fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg“.

Zur Überführung der Straße zusammen mit dem Geh- und Radweg über die „Lauter“ wird die dort vorhandene Straßenbrücke abgebrochen und durch einen entsprechenden Wellstahldurchlass ersetzt.

Für die Maßnahme ist kein gesondertes Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die Genehmigung erfolgt im Rahmen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der betreffenden Fachbehörden zur Einholung baufachlicher Stellungnahmen.

Hinsichtlich der wasserrechtlichen Belange zum Bau/Erneuerung der Straßenbrücke über die Lauter mittels Wellstahlrohrdurchlass erfolgt die Antragstellung zum Erlass eines entsprechenden Wasserrechtsbescheides.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauwerksentwurf zu und erteilt sein Einvernehmen zum wasserrechtlichen Vorhaben und der Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser und in die Lauter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

TOP 5 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Oberthulba

Auf Antrag wurden in Oberthulba in der Kissinger Straße beidseitig Tempomessungen durchgeführt. Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 25.07.2022 bis 08.08.2022 (Montag bis Montag - 14 Tage) wurde in der Kissinger Straße die Fahrzeuge vom Ortsausgang kommend, abfahrend Richtung Marktplatz gemessen.

Insgesamt wurden hier 1.602 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 30 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 27 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 34,90 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 31 und 40 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als verdeckte Messung statt.

Im Zeitraum vom 08.08.2022 bis 16.08.2022 (Montag bis Dienstag - 8 Tage) wurden in der Kissinger Straße die Fahrzeuge vom Marktplatz kommend, abfahrend Richtung Ortsausgang gemessen.

Insgesamt wurden 1.842 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 30 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 31 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 47,16 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 31 und 40 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als verdeckte Messung statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.08.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

2. Bürgermeister Jürgen Kolb schließt um 19:45 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Marktgemeinderates.

Jürgen Kolb	Franziska Weidner
2. Bürgermeister	Schriftführer/in